

## EU-Kennzeichentafeln

Ab sofort werden nur mehr neue EU-Kennzeichentafeln (mit blauem EU-Balken am linken Rand) ausgegeben.

Es besteht keine Verpflichtung zum Austausch der Kennzeichentafeln bei bestehenden Zulassungen. Grundsätzlich erhält man die neuen Tafeln beim nächsten Fahrzeugwechsel.

**Die im folgenden beschriebenen Modalitäten beruhen auf gesetzlichen Vorschriften. Ausnahmen und Zugeständnisse durch die Zulassungsstelle sind daher nicht möglich.**

### **1.) Fahrzeugwechsel:**

Bei jedem Fahrzeugwechsel müssen die alten Kennzeichentafeln in der Zulassungsstelle abgegeben werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an alten Tafeln bereits blaue Aufkleber angebracht wurden. Der Kunde erhält für das neu angemeldete Fahrzeug EU-Kennzeichentafeln mit einer neuen Kombination.

Sollte der Kunde in Ausnahmefällen seine alte, lieb gewordene Nummernkombination beibehalten wollen, sollte er die neuen mindestens 3 Wochen vor der beabsichtigten Fahrzeugzulassung bestellen.

Der Preis der neuen Tafeln muss bei der Bestellung bezahlt werden.

Auch bei Wunschkennzeichen sind bei einem Fahrzeugwechsel die alten Tafeln abzugeben. Hier ist die rechtzeitige Bestellung von besonderer Wichtigkeit, weil andernfalls bis zum Einlangen der neuen EU-Tafeln ein Standardkennzeichen zugewiesen werden muss.

### **2.) Wechselkennzeichen:**

Wird zu einem Fahrzeug ein zweites neu hinzugemeldet oder zu einem bestehenden Wechselkennzeichen

- ein Fahrzeugwechsel durchgeführt oder
- ein zusätzliches Fahrzeug hinzugemeldet,

erhält man jeweils neue EU-Kennzeichentafeln.

Achtung: Auch hier müssen die alten Kennzeichentafeln gleichzeitig in der Zulassungsstelle abgegeben werden.

Werden zwei bestehende Zulassungen zu einem Wechselkennzeichen zusammengeführt, können die alten weißen Kennzeichentafeln einer der beiden Zulassungen behalten werden.

### **3.) Umstieg auf neue Tafeln ohne Fahrzeugwechsel:**

Der Gesetzgeber sieht vor, dass man auch bei aufrechter Zulassung ohne Fahrzeugwechsel auf neue EU-Tafeln umsteigen kann. Man erhält dann ein EU-Kennzeichen mit neuer Kombination. Zu entrichten ist lediglich der Preis für die neuen Tafeln.

Möchte man seine alte, lieb gewordene Kombination behalten, muss man die neuen Tafeln bestellen. Der Tafelpreis ist bei der Bestellung zu entrichten. Gleiches gilt für Wunschkennzeichen. Die neuen Tafeln müssen innerhalb von 6 Monaten ab Bestellung unter gleichzeitiger Rückgabe der alten Tafeln abgeholt werden.

### **4.) Nachbestellung von alten weißen Kennzeichentafeln:**

Alte weiße Kennzeichentafeln dürfen im Falle der Unleserlichkeit oder bei Beschädigung durch einen

Unfall nicht mehr bestellt werden.

### **5.) Freihaltung:**

Freigehaltene (alte weiße) Kennzeichentafeln dürfen bei einer Zulassung nicht mehr ausgefolgt werden. Hat man nicht rechtzeitig neue EU-Tafeln bestellt, erhält man bei der Zulassung EU-Tafeln mit neuer Kombination. Bestellt man aber gleichzeitig (innerhalb der Freihaltungsfrist) neue EU-Tafeln mit der freigehaltenen Kombination nach, kann man diese binnen 6 Monaten nachträglich wieder zugewiesen bekommen.

Achtung: Die bloße Bestellung eines neuen EU-Kennzeichens kann die Freihaltungsfrist selbstverständlich nicht verlängern; es muss jedenfalls innerhalb der Freihaltungsfrist eine Fahrzeuganmeldung erfolgen.

### **6.) Hinterlegung:**

Hinterlegte (alte weiße und schwarze) Kennzeichentafeln können auch weiterhin wieder ausgefolgt werden, da die Zulassung weiterbestanden hat. Bei alten weißen Kennzeichentafeln kann man auch während der Hinterlegung neue EU-Tafeln mit der bisherigen Kombination beantragen. Die neuen Tafeln werden dann nach Ende der Hinterlegung ausgefolgt.